



Wahlvorschlag

der Fraktionen von CDU und SPD

Ersatzwahl für ein nichtständiges Mitglied des Richterwahlausschusses gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 4 LRiG

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Richterwahlausschuss gehören gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 4 als nichtständiges richterliches Mitglied für die Finanzgerichtsbarkeit der Vorsitzende Richter am Finanzgericht Dr. Oliver Buhs und als Vertreterin des nichtständigen richterlichen Mitgliedes für die Finanzgerichtsbarkeit die Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Ingrid Chlosta an.

Dr. Johann Wadehul
und Fraktion

Klaus-Peter Puls
und Fraktion